



Zuhause pflegen

Informationen
Tipps
Wegweiser



LAND
SALZBURG



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung Soziales, vertreten durch DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA, Postfach 527, 5010 Salzburg | **Umschlaggestaltung, Satz und Grafik:** Landes-Medienzentrum | **Fotos:** Shutterstock, fotolia.com, unsplash.com, Foto LR Ing. Christian Pewny: Leopold Neumayr | **Karikaturen:** Thomas Wizany | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Anschrift:** Postfach 527, 5010 Salzburg | Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/publikationen-soziales
Auflage: Jänner 2025

Rechtlicher Hinweis und Haftungsausschluss

Die hier angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information. Für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der gebotenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung/Haftung. Insbesondere können aus der Verwendung der Informationen und Services keine Rechtsansprüche begründet werden. Sie können keine umfassende rechtliche Beratung ersetzen.

Vorwort

Hilfe in einer fordernden Zeit



Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt Momente im Leben, in denen man plötzlich mit der Notwendigkeit von Pflege konfrontiert wird. Diese Situationen kommen oft unerwartet und überraschend. In solchen Momenten müssen Betroffene und ihre Angehörigen oft schnell weitreichende Entscheidungen treffen. Fragen wie „Wer kann mich pflegen?“ oder „Wie kann ich die Kosten dafür decken?“ tauchen plötzlich auf und es ist von großer Bedeutung, schnell hilfreiche Antworten zu finden.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich in dieser schwierigen Zeit zurechtzufinden und die richtige Entscheidung in Bezug auf die Pflege zu treffen. Sie enthält Informationen über die verschiedenen Beratungsangebote in Salzburg. Sie erhalten nicht nur Informationen über die Pflege zu Hause, wie zum Beispiel Unterstützung bei der Anpassung der Wohnung, häusliche Krankenpflege, Kurzzeitpflege oder Entlastung für Angehörige, sondern auch einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der professionellen Pflege.

Außerdem finden Sie auf den folgenden Seiten Informationen zu den Behördenwegen und zur Antragstellung für das Pflegegeld. Des Weiteren werden Adressen von häuslichen Pflegediensten, Tageszentren und Beratungsstellen zusammengefasst.

Ob Sie nun persönlich betroffen sind oder jemanden unterstützen, ich wünsche Ihnen viel Stärke, Ausdauer und Mut auf diesem Weg. Nehmen Sie sich die Zeit, um sich über die verfügbaren Optionen zu informieren und lassen Sie sich von Beratungsstellen unterstützen. Die Pflege kann eine enorme Herausforderung sein, und ich hoffe, dass diese Broschüre Ihnen dabei hilft, die richtigen Antworten zu finden und Ihnen den Weg zur passenden Pflegeentscheidung zu erleichtern.

Ich spreche meine Anerkennung und Wertschätzung an alle Angehörigen aus, die sich dazu entschieden haben, sich zu Hause um pflegebedürftige Familienmitglieder zu kümmern.

Ihr/Euer

Ing. Christian Pewny
Landesrat, zuständig für Soziales

Inhalt

	Vorwort	3
	Vielfältiges Angebot	5
	Pflegeberatung des Landes	6
	Demenzberatung	8
4	Pflegende Angehörige	9
	Pflege und Betreuung	10
	Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	12
	Zuschuss zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	14
	Antragstellung zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	15
	Familienhospizkarenz und Pflegezeit	17
	Angehörigenentlastung	18
	Angehörigenbonus	19
	Tageszentren	20
	Kurzzeitpflege	21
	Ersatzpflege	23
	24-Stunden-Betreuung	24
	Pflegegeld	25
	Adressen Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege	27
	Adressen Tageszentren	29
	Adressen Seniorenheime	31
	Adressen Pflege-, Hospiz- und Palliativdienste	36
	Community Nursing	38
	Weitere wichtige Adressen	40

Vielfältiges Angebot

wohnnah | mobil | flächendeckend

Das Angebot von Betreuung und Pflege in Salzburg ist vielfältig und trägt dazu bei, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen nach eigenen Wünschen und Präferenzen die Dienste auswählen können, die sie brauchen.

Dabei ist zu entscheiden: Soll die Pflege in den eigenen vier Wänden oder in einer Pflegeeinrichtung erfolgen?

Wenn zuhause, wie?

Übernehmen die Angehörigen die Pflege selbst oder beauftragen sie professionelle Pflegedienste?

5

Pflege und Betreuung individuell an die Bedürfnisse angepasst



Wer pflegen lässt und somit auf professionelle Dienstleistungen angewiesen ist, soll eine zuverlässige Infrastruktur vorfinden. Dazu bietet Ihnen das Land Salzburg Unterstützung:

- Betroffene entscheiden selbst über die Form der Betreuung. Nach der Entscheidung für oder gegen eine stationäre Pflege in einem Heim, entscheidet man in der Pflege Zuhause vor allem die Frage über die Art der Pflege: Betreuung nur durch Angehörige, unter Zuziehung professioneller Dienstleister, mit Unterstützung durch stationäre Angebote (Tagespflege, Kurzzeitpflege) oder mittels einer 24h-Betreuung. Die Pflegeberatung des Landes hilft dabei, individuell den besten Pflegemix zusammenzustellen.
- Betroffene können bei den notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen. Das Land stützt die Kosten und sorgt für einheitliche Mindest-Qualitätsstandards. Die Entscheidung bleibt bei den Konsumentinnen und Konsumenten, die die Pflegeleistungen bei den anbietenden Einrichtungen „ankaufen“.
- Die Betreuung orientiert sich am individuellen Bedarf der zu betreuenden Person. Sie reicht von Hilfsleistungen (Wohnungsreinigung, etc.) bis hin zu intensiveren Pflegeleistungen z.B. (Verbandswechsel).
- Betreuungs- und Pflegeleistungen werden flächendeckend und unter gleichen Bedingungen im ganzen Bundesland angeboten.

Pflegeberatung des Landes

Ein Service des Landes in allen Pflegefragen

6

Ein plötzlicher Pflegefall in der Familie oder im näheren Umfeld kann eine Vielzahl an Fragen aufwerfen. Welche Pflege- und Betreuungsleistungen gibt es? Wo bekomme ich Unterstützung? Wie kann ich das alles finanzieren? Die Pflegeberatung des Landes bietet flächendeckend im Bundesland Salzburg Information, Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege an. Das Beratungsangebot steht pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörigen als

auch allen Personen, die an Pflege Themen interessiert sind, offen. Wir sind darum bemüht, Orientierung, Überblick und Transparenz auf dem vielschichtigen Pflegemarkt zu bieten. Schritt für Schritt suchen wir mit Pflegebedürftigen und Angehörigen nach gemeinsamen Lösungen.

Die Beratungen werden telefonisch als auch persönlich in der Beratungsstelle und bei Sprechstunden (in Gemeinden und Krankenhäusern) angeboten.

Unser Angebot

Die Pflegeberatung des Landes bietet Beratung und Unterstützung in allen Fragen zum Thema Pflege:

- Pflege zu Hause
- Pflegende Angehörige
- Pflegegeld
- Beihilfen
- Hauskrankenpflege
- Haushaltshilfen
- Angehörigenentlastung
- Essensdienste
- Seniorenheime
- Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege
- Hilfsmittel
- Demenzberatung

Unsere Beratungsteams mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pflege und Sozialarbeit beraten Sie:

- neutral
- unabhängig
- vertraulich (auf Wunsch auch anonym)
- mobil (auf Wunsch auch zu Hause)
- kostenlos

Erreichbarkeit Pflegeberatung:

telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3533



Auf Wunsch besuchen wir Sie auch gerne zu Hause.

Beratungsstellen des Landes

■ Stadt Salzburg/Flachgau

Fischer-von-Erlach-Straße 47,
Tel. 0662 8042-3533
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Seekirchen

Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 0662 8042-3533
Do 14 bis 16 Uhr

■ Tennengau

Hallein, Schwarzstraße 14
Tel. 0664 50 69 094
0664 14 92 049
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung sowie Sprechstunden in den Gemeinden

■ Lungau

Tamsweg, Gartengasse 3
Tel. 0662 8042-3696
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Tamsweg

Krankenhaus Tamsweg
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3696

■ Pongau

St. Johann i. Pongau,
Hans-Kappacher-Straße 14a
Tel. 0662 8042-3696
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Radstadt

Gemeinde Radstadt
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0662 8042-3696

■ Pinzgau

Zell am See, Schillerstraße 8a
Tel. 0662 8042-3033
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr
persönlich nach Vereinbarung

Sprechstelle Mittersill

Krankenhaus Mittersill
Termine nach Vereinbarung
0662 8042-3033

Sprechstelle Saalfelden

Gemeinde Saalfelden
Montag (14-tägig)
10 bis 14 Uhr
0662 8042-3033

E-Mail:

pflegeberatung@salzburg.gv.at

Web:

www.salzburg.gv.at/pflegeberatung

7

Demenzberatung

Neuer Beratungsschwerpunkt der Pflegeberatung des Landes

8 In Österreich sind rund 130.000 Menschen von demenziellen Beeinträchtigungen betroffen und es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren erheblich ansteigen wird. Betreuerinnen bzw. Betreuer sowie Angehörige sind gefordert, in ihrer Kommunikation auf die veränderte Wahrnehmung der Erkrankten

einzugehen. Professionelle Pflege- und Betreuungskräfte stehen vor neuen Aufgaben. Aber auch das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen soll auf diese neuen Aufgaben vorbereitet sein: Alle gemeinsam und die unmittelbare Nachbarschaft können zu einem guten Leben mit Demenz beitragen.

Beratungsstellen



Pflegeberatung des Landes

Tel. 0662 8042-3533

www.salzburg.gv.at/pflegeberatung

ÖGK

(Österreichische Gesundheitskasse)

Engelbert-Weiß-Weg 10

Tel. 05 0766-178800

www.gesundheitskasse.at/giz

Christian-Doppler-Klinik (CDK)

Universitätsklinik für Neurologie

Ignaz-Harrer-Str. 79

Tel. 05 7255-34658

www.alzheimer-selbsthilfe.at

Auch Salzburg ist Teil der Demenzstrategie.

Aktuelle Umsetzungsmaßnahmen unter:

www.demenzstrategie.at

Pflegende Angehörige

Selbst pflegen - worauf ist zu achten, wo gibt es Hilfe?

Wie pflege ich richtig?

Richtig pflegen will gelernt sein. Das Rote Kreuz bietet pflegenden Angehörigen im Rahmen des Pflege-Coachings die Möglichkeit, Grundkenntnisse der häuslichen Pflege zu erlernen. Das Angebot umfasst die Vermittlung von Kenntnissen der Grundpflege (z.B. Lagerung, Mobilisierung, Hilfe bei Essen und Trinken, An- und Auskleiden, Körperpflege...) und der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe ...). Mit dem Pflege-Coaching-Scheck ist diese Schulung in vielen Gemeinden des Landes kostenlos.

Nähere Infos bietet das **Rote Kreuz** unter der **Hotline 0800 808001**

Auch die Einrichtung der Seniorenberatung der Stadt Salzburg bietet dieses Angebot den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Salzburg ab dem 60. Lebensjahr kostenlos an. **Stadt Salzburg Seniorenberatung**
Tel. 0662 8072-3257

Auch das Salzburger Hilfswerk bietet ein Schulungsangebot für pflegende Angehörige an.

Salzburger Hilfswerk
Tel. 0662 434702

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen gibt es zum Beispiel für Angehörige von

- Alzheimererkrankten
- Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung, Wachkoma-Patientinnen und Patienten
- „psychisch Erkrankten“ bzw. „Parkinsonerkrankten“.

Informationen bietet der Dachverband für Selbsthilfegruppen:

Selbsthilfe Salzburg

Tel. 05 0766-171800

Nähere Infos dazu:

Pflegeberatung
Tel. 0662 8042-3533



Pflege und Betreuung

Stundenweise, rund um die Uhr oder als Ergänzung zu privater Pflege

Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Die einfachste Art der häuslichen Pflege ist, sich von Personen betreuen und pflegen zu lassen, die bei einer Pflegeorganisation angestellt sind. Haushaltshilfe bzw. Hauskrankenpflege wird bei anbietenden Einrichtungen angefordert und ein Antrag auf einen Zuschuss des Landes gestellt. Bei einem Hausbesuch werden die notwendigen geförderten Stunden ermittelt. Die Eigenleistung ist sozial gestaffelt, der Zuschuss des Landes gilt nur bis zu den festgestellten notwendigen Stunden pro Monat.

Angehörigenentlastung

Die Angehörigenentlastung versteht sich als ergänzendes Angebot zu den bestehenden mobilen Diensten wie Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege und bietet Angehörigen stundenweise, regelmäßig und langfristig die Möglichkeit, sich von der Pflege eine Auszeit zu nehmen.

Diese Zeit können Angehörige nutzen, um ihre Erledigungen zu machen, persönliche Termine zu planen bzw. ihre eigenen Interessen oder Hobbys wahrzunehmen. Eine Betreuungs- oder Pflegekraft eines anerkannten mobilen Dienstes sichert währenddessen die professionelle Betreuung der pflegebedürftigen Person zu Hause im eigenen Lebensumfeld.

24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht Menschen auch mit hohem Pflegebedarf den Verbleib zuhause im gewohnten Umfeld. Die 24-Stunden-Betreuung kann durch Selbständige oder Angestellte erfolgen. Besteht die nachgewiesene Notwendigkeit einer Betreuung rund um die Uhr (24-Stunden-Betreuung) kann auch hier eine Förderung beim Sozialministeriumservice beantragt werden.

Tageszentren

Tageszentren bieten Seniorinnen und Senioren Pflege und Betreuung sowie einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl von aktivierenden und therapeutischen Angeboten. Der Besuch eines Tageszentrums fördert einerseits die sozialen Kontakte und entlastet andererseits pflegende Angehörige.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen, einmal von der Pflege ausspannen wollen, selbst einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt geplant haben oder auf Urlaub gehen möchten.

Die meisten Seniorenheime Salzburgs bieten Kurzzeitpflege an.

Ersatzpflege

Wenn Angehörige durch Urlaub, Krankheit etc. an der Pflege verhindert sind, besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für die erforderliche Ersatzpflege zu beziehen. Diesen Zuschuss leistet das Sozialministeriumservice.

Pflegemix

Natürlich kann private Pflege auch durch professionelle Angebote ergänzt werden. Je nach Pflegebedarf und privater Situation kommt es auf den richtigen „Mix“ der Pflege an. Den zu erstellen hilft die Pflegeberatung: Tel. 0662 8042-3533



Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Haushaltshilfe unterstützt beim selbstständigen Wohnen. Hauskrankenpflege bietet Pflegeleistungen. Beide Produkte können auch gemeinsam in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung durch professionelle Dienstleistende wird vom Land gefördert. Es gibt zwei verschiedene Dienste - Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege. Das Ausmaß der Leistung orientiert sich am jeweiligen Bedarf des betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Die Leistungen reichen von der Reinigung der Wohnung über die Hilfe beim An- und Auskleiden bis hin zum Verbandwechsel.

Haushaltshilfe

Das Angebot der Haushaltshilfe unterstützt Menschen bei der Haushaltsführung, um den weiteren Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Zu den Standardleistungen gehören: Reinigung der Wohnung, Einkaufen, Unterstützung bei der Körperpflege, An- und Auskleiden ...

Hauskrankenpflege

Das Angebot der Hauskrankenpflege richtet sich an Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung Pflege brauchen. Dazu gehören insbesondere: Verabreichung von Injektionen, Verbandwechsel, Körperpflege, Bandagieren der Beine...

Wie bekommt man Zugang zur Leistung?

Kundinnen und Kunden kontaktieren einen häuslichen Pflege- bzw. Betreuungsdienst ihrer Wahl. Gemeinsam wird das Anliegen besprochen und ein Antrag auf einen Landeszuschuss gestellt. Eine Vertretung der Behörde legt im Anschluss daran bei einem Hausbesuch das Ausmaß der geförderten Stunden endgültig fest und berechnet gleich vor Ort die Eigenleistung, die sich nach dem Haushaltseinkommen der pflegebedürftigen Person richtet.

Kontrolle und Zufriedenheit

Beauftragte des Landes führen regelmäßige Qualitätskontrollen durch und erheben die Zufriedenheit der Leistungsbeziehenden. Beschwerden können an das Land weitergegeben werden. Kundinnen und Kunden können zu einem anderen Leistungserbringer wechseln.

Was nicht geht

In der Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege werden nur die Tätigkeiten bezuschusst, die im Antragsformular des Landes aufgelistet sind. Strikt davon ausgenommen sind Tätigkeiten wie Gartenarbeiten und Beaufsichtigung.

Die einzelnen Schritte

zum Zuschuss für Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Der Zugang zum Zuschuss des Landes ist einfach. Wer dieser Leistung bedarf, soll lediglich die erforderlichen Dokumente bereithalten und den Antrag unterschreiben.

So einfach geht's



Für die Berechnung der Eigenleistung folgende Unterlagen beim Hausbesuch bereithalten:

Einkommensnachweise

- Bankauszug oder in- und ausländische Pensionsbescheide
- Einheitswertbescheid
- Betriebspension
- Krankengeld
- Miet-/Pachteinnahmen
- Unfallrente
- Übergabevertrag, wenn die Wohnung bzw. Haus übergeben wurde

Ausgabennachweise

- Mietkosten
- Betriebskostenbestätigung (für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer: Heizkosten, Nachweis über Gemeindeabgaben und Gebäudeversicherung)
- Darlehensrückzahlungen bei Eigentumswohnungen bzw. -haus
- allfällige Unterhaltszahlungen

Zuschuss zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Wer trotz Pflegegeld zu wenig Geld hat, um sich Haushaltshilfe oder Hauskrankenpflege zu leisten, erhält, abhängig vom Einkommen, einen Zuschuss. Es gibt einen Mindest- und einen Höchstbeitrag.

14

Personen, die Pflegeorganisationen für die häusliche Pflege heranziehen, können einen Landeszuschuss erhalten.

Eigenleistung

Die Eigenleistung errechnet sich aus dem Einkommen und Pflegegeldbezug. Das zuschussrelevante Einkommen ergibt sich aus den eigenen Mitteln (ohne Pflegegeld) abzüglich Freibeträge (wie Miete und Betriebskosten). Das ist die sogenannte Bemessungsgrundlage.

Die Eigenleistung pro Stunde beträgt

- bis € 218 2,5 %
- ab € 218 3,0 %

der Bemessungsgrundlage.

Pflegegeld

Wer Pflegegeld bezieht, zahlt zusätzlich 9 Euro pro Stunde.

Voraussetzungen

Der Zuschuss ist von folgenden Voraussetzungen abhängig: Vorliegen einer Krankheit oder Behinderung, die dazu führt, dass betroffene Personen nicht mehr in der Lage sind, ein selbstständiges Leben im Privathaushalt zu führen, Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft (Ausnahmen möglich), Hauptwohnsitz im Land Salzburg.

Leistungsrahmen

Mindesteigenleistung

Die zumutbare Mindesteigenleistung beträgt jedenfalls:

- ohne Pflegegeld: € 30 mtl
- mit Pflegegeld: € 30 mtl plus € 9 je Stunde.

Höchsteigenleistung

Die Eigenleistung für 2025 beträgt werktags pro Stunde maximal:

- Hauskrankenpflege € 56,40
- Haushaltshilfe - Land € 52,32
- Haushaltshilfe - Stadt € 51,22

Wegzeitkosten

Pro Einsatz wird eine Wegzeit von 20 Minuten verrechnet.

Stundenausmaß

Der Zuschuss gebührt nur für die Betreuungs- und Pflegestunden, die von der zuerkennenden Behörde anerkannt werden. Der Zuschuss wird maximal für 100 Betreuungsstunden pro Monat geleistet.

Ein Antrag auf einen Zuschuss wird schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft des Wohnsitzbezirkes oder beim Amt der Salzburger Landesregierung (bzw. beim Magistrat der Stadt Salzburg) eingebracht.

Antragstellung zur Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Der Zugang zum Kostenzuschuss der Haushaltshilfe und/oder Hauskrankenpflege sowie Angehörigenentlastungsdienst ist völlig unkompliziert. Wer sich die Kosten der häuslichen Pflege nicht leisten kann, stellt beim Land einen Antrag.

Das geht so

Wer Pflege braucht, sucht sich zuerst eine Pflegeorganisation, die die häusliche Pflege übernehmen soll. Bedienstete der Pflegeorganisation erledigen dann für die Betroffenen alle notwendigen Formalitäten für die Antragstellung. Letztlich muss man nur noch unterschreiben.

Damit die Betroffenen „keine Arbeit“ haben, zahlen diese die Eigenleistung direkt an die dienstleistende Einrichtung. Die offenen Restkosten rechnet die dienstleistende Einrichtung mit dem Land ab.

Aber: Jede Änderung, die die Höhe der Eigenleistung betrifft, ist umgehend dem Entscheidungsträger zu melden. Die Höhe der Eigenleistung wird jährlich (meist im Frühjahr eines Jahres) überprüft.

Für Personen, die in der Stadt Salzburg wohnen:

Amt der Salzburger Landesregierung
5010 Salzburg,
Fischer-von-Erlachstraße 47
Tel. 0662 8042-3574



15

Für Personen, die außerhalb der Stadt Salzburg wohnen:

Bezirkshauptmannschaft Hallein
5400 Hallein, Schwarzstraße 14
Tel. 05 7599-60

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 05 7599-57

Bezirkshauptmannschaft St. Johann
5600 St. Johann/Pg.,
Hauptstraße 1
Tel. 05 7599-62

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg
5580 Tamsweg,
Kapuzinerplatz 1
Tel. 05 7599-65

Bezirkshauptmannschaft Zell am See
5700 Zell am See,
Stadtplatz 1
Tel. 05 7599-67

Zwei Beispiele

Beispiel 1: Alleinlebende Person

Einkommen netto	€ 1.900,00
Mieteinnahmen	€ 300,00
Sonstige Einnahmen	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 2.200,00
- Freibeträge	€ 1.594,19
Bemessungsgrundlage	€ 605,81

Miete	€ 400,00
Betriebskosten	€ 148,40
Lebensunterhalt*	€ 1.045,79
Summe Freibeträge	€ 1.594,19

In diesem Rechenbeispiel beträgt die Eigenleistung 18,17 Euro pro Stunde. Eine Pflegegeld beziehende Person zahlt zusätzlich 9 Euro, also gesamt 27,17 Euro pro Stunde. Die Mindesteigenleistung beträgt jedenfalls 30 Euro monatlich.

Beispiel 2: Ehepartner

Einkommen netto	€ 2.200,00
Mieteinnahmen	€ 0,00
Sonstige Einnahmen	€ 00,00
Gesamteinnahmen	€ 2.200,00
- Freibeträge	€ 2.428,36
Bemessungsgrundlage	€ 0,-

Miete	€ 800,00
Betriebskosten	€ 225,90
Lebensunterhalt*	€ 1.402,46
Summe Freibeträge	€ 2.428,36

In diesem Rechenbeispiel beträgt die Eigenleistung 30 Euro pro Monat. Eine Pflegegeld beziehende Person zahlt zusätzlich 9 Euro pro Stunde.

* Diese Freibeträge werden jährlich neu angepasst.

Familienhospizkarenz und Pflegezeit

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege - bei Entfall der Bezüge

Wer aufgrund der Betreuung einer nahen angehörigen Person in eine finanzielle Notlage gerät, kann eine Überbrückungshilfe beantragen. Die Familienhospizkarenz bietet Beschäftigten die Möglichkeit, schwerst erkrankte Kinder oder sterbende Angehörige zu Hause zu betreuen, indem sie ihre Arbeitszeit den individuellen Wünschen anpassen können ohne gekündigt zu werden. Dies gilt sowohl für Voll- als auch für Teilzeitbeschäftigten, nicht jedoch bei freien Dienstverträgen.

Wahlfreiheit. Drei Möglichkeiten bieten sich an:

- Herabsetzung der Arbeitszeit,
- Änderung der Lage der Arbeitszeit,
- Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts (Karenz)

Zielgruppe. Für folgende Angehörige kann die Familienhospizkarenz in Anspruch genommen werden:

- Ehegatte/in, eingetragene/r Partner/in, Lebensgefährte/in,
- Eltern und Kinder,
- Kinder der Lebenspartner, eingetragene Partnerinnen und Partner und deren Kinder,
- Adoptiv- und Pflegeeltern,
- Geschwister,
- Großeltern und Enkelkinder,
- Schwiegereltern und -kinder.

Ein gemeinsamer Haushalt muss nicht gegeben sein.

Dauer. Die Hospizkarenz ist für die Dauer von drei Monaten möglich. Eine Verlängerung auf bis zu sechs Monaten ist pro Anlassfall nicht ausgeschlossen.

Kündigungsschutz. Dienstnehmende haben während und bis zu vier Wochen nach der Betreuungszeit den vollen Kündigungsschutz.

Kranken- und Pensionsversicherung. Wer unter die Geringfügigkeitsgrenze (2024: 518,44 Euro/Monat) fällt, bleibt krankenversichert, ohne extra Beiträge bezahlen zu müssen.

Pflegekarenz oder Pflegezeit. Seit 1.1.2020 besteht für Arbeitnehmende ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz (gegen gänzlichen Entfall des Arbeitsentgelts) oder einer Pflegezeit (gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgelts). Während dieser Zeit besteht ein Motivkündigungsschutz, ein Rechtsanspruch auf das Pflegekarenzgeld sowie eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung. Nähere Infos erhalten Sie bei der Pflegeberatung des Landes.

Infos

Pflegeberatung,
Tel. 0662 8042-3533

Adressen:
www.pflegedaheim.at



Angehörigenentlastung Sonderstunden AED

Eine Pflege- oder Betreuungskraft eines anerkannten mobilen Dienstes übernimmt stundenweise die Betreuung zu Hause

Die **Angehörigenentlastung** bietet Angehörigen stundenweise, regelmäßig und langfristig die Möglichkeit, sich von der Pflege eine Auszeit zu nehmen. Eine Betreuungs- oder Pflegekraft eines anerkannten mobilen Dienstes sichert währenddessen die professionelle Betreuung der pflegebedürftigen Person zu Hause im eigenen Lebensumfeld.

Voraussetzungen für den Kostenschutz durch das Land Salzburg:

- Pflege und Betreuung erfolgt durch nahe Angehörige im selben Haushalt
- Mindestens Pflegegeld der Stufe 3*
- Ab 65 Jahren*
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 6 Abs 3 S. SHG
- Betreute Person kann nicht länger als drei Stunden alleine gelassen werden

*Ausnahme: Die Leistung kann ab Pflegegeldstufe 1 bzw. vor 65 Jahren bei diagnostizierter Demenz bzw. zerebraler Erkrankung (ärztliches Attest) in Anspruch genommen werden.

Wieviele Stunden werden gefördert?

- maximal 10 Stunden pro Monat und Haushalt
- ab Pflegegeld der Stufe 5 bis zu 20 Stunden

Einsatzdauer: mindestens 3 Stunden bis maximal 6 Stunden

Buchbar pro Haushalt, Montag bis Samstag von 7 bis 22 Uhr (nicht buchbar an Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.)

Wieviel kostet die Angehörigenentlastung?

- 9 Euro Eigenleistung pro Stunde plus Kosten für Wegzeit (Anfahrt)
- Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für den mobilen Dienst trägt das Land Salzburg.

Wo kann der Antrag gestellt werden?
www.salzburg.gv.at/themen/soziales/Formulare

Die Anbieter mobiler Dienste unterstützen im Regelfall bei der Antragstellung.

Rechenbeispiel:

Montag von 15 bis 18 Uhr
Einsatzdauer:
3 Stunden dh. $9 \times 3 = 27$ Euro
Wegzeit (Anfahrt) = 20 Minuten
(fixer Wert je Einsatz): 2,66 Euro

Eigenleistung für den Betreuungseinsatz:
 $27 \text{ Euro} + 2,66 \text{ Euro} = 29,66 \text{ Euro}$

Die Eigenleistung bezahlt die pflegebedürftige Person. Die Differenz zu den Kosten des in Anspruch genommenen mobilen Dienstes bezahlt das Land Salzburg.

Infos erteilt die Pflegeberatung des Landes unter
Tel. 0662 8042-3533
Liste der mobilen Dienste, siehe Adressteil.

Angehörigenbonus

Eine Unterstützungsleistung für Personen, die nahe Angehörige mit zumindest Pflegestufe 4 in häuslicher Umgebung pflegen

Im Jahr 2023 wurde eine neue Geldleistung für pflegende Angehörige eingeführt - der Angehörigenbonus. Der Angehörigenbonus beträgt 1.594,50 Euro pro Kalenderjahr, die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen (130,80 Euro monatlich) (Tarife 2025).

Den Angehörigenbonus gibt es in zwei Varianten:

Angehörigenbonus bei Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung:

Diese Variante gebührt Personen, die

- einen nahen Angehörigen/eine nahe Angehörige mit zumindest Pflegegeldstufe 4
- in häuslicher Umgebung pflegen und
- wegen Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert sind.

Für diese Variante braucht es keinen Antrag, der Angehörigenbonus wird von Amts wegen ausbezahlt.

Angehörigenbonus (ohne Selbst- oder Weiterversicherung):

Diese Variante gebührt Personen, die

- eine nahe Angehörige/einen nahen Angehörigen mit zumindest Pflegegeldstufe 4
- seit mindestens einem Jahr überwiegend in häuslicher Umgebung pflegen und
- deren monatliches Netto-Einkommen im vergangenen Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 1.594,50 Euro betragen hat.

Diese Variante steht nur Personen zu, die keinen Anspruch auf die erste Variante haben, und muss gesondert beantragt werden. Der Antrag ist bei jenem Träger zu stellen, der für das Pflegegeld der gepflegten Person zuständig ist.

Infos

Pflegeberatung,
Tel. 0662 8042-3533

Adressen:

www.pv.at/web/pflegegeld/pflegende-angehoerige/angehoerigenbonus



Tageszentren

Entlastung pflegender Angehöriger

Tageszentren wenden sich an pflegebedürftige Personen, die Bedarf an flexiblen und bedarfsorientierten Betreuungszeiten haben. Sie bieten pflegerische Betreuung, Gesellschaft und sozialen Kontakt. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, wenn andere Verpflichtungen rufen oder wenn pflegende Angehörige einfach einmal eine „Auszeit“ von den Belastungen der Pflege benötigen. Die Leistungen der Tageszentren sind - abhängig vom Träger - sehr unterschiedlich. Die Standardleistungen bestehen in der Regel aus:

- Verpflegung
- Beschäftigungsangebote aller Art
- Pflegerische Betreuung
- Pflegetipps
- Fitnessangebote

Die Kosten der mittlerweile 30 Tageszentren variieren je nach anbietender Einrichtung, sind jedoch sozial gestaffelt. Durch die Zuschussleistung des Landes Salzburg (60 Euro pro Besuchertag) können die Tageszentren günstigere Tarife anbieten. Die Adressen der Tageszentren finden Sie auf den Seiten 29 bis 30.



Tageszentren tragen dazu bei, betreuende und pflegende Angehörige zu entlasten - stunden- oder tageweise.

Kurzzeitpflege

Entlastung pflegender Angehöriger

Die Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige unterstützen und sie zeitweise entlasten.

Was ist Kurzzeitpflege?

Sie ist ein zeitlich befristeter Aufenthalt (Tage oder Wochen) in einem Seniorenheim.

Wozu dient die Kurzzeitpflege?

Sie dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen, einmal von der Pflege ausspannen wollen, ein pflegefreies Wochenende haben möchten, selbst einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt geplant haben, auf Urlaub gehen möchten.

Kurzzeitpflege wird z.B. auch von Personen gebucht, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber bei Abwesenheit der Angehörigen eine sichere Wohnumgebung vorfinden wollen oder auch nach einem Krankenhausaufenthalt.

Buchung - je früher, desto sicherer

Der Kurzzeitpflegeaufenthalt setzt eine Buchung der Aufenthaltszeit (Vereinbarung über den Beginn und das Ende des Aufenthaltes) voraus. Die Verlängerung des Aufenthaltes ist nur möglich, wenn ein Kurzzeitpflegebett noch nicht vergeben ist.

Wer wird aufgenommen?

Jede Einrichtung bestimmt selbst die Aufnahmekriterien.

Wo kann Kurzzeitpflege gebucht werden?

Ein Kurzzeitpflegeaufenthalt ist direkt beim jeweiligen Anbieter zu buchen. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressteil.

Was kostet die Kurzzeitpflege?

Die Tarife und die Zahlungsmodalitäten legt der Anbieter fest. Grundsätzlich wird die Kurzzeitpflege von den Anbietern in Form einer Tagespauschale verrechnet oder ein Grund- und Pflegetarif in Rechnung gestellt.

Wie sind die Zahlungsmodalitäten?

Bezahlt wird in der Regel nach Anzahl der Tage.

Die Zahlung erfolgt meist mit Erlagschein.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag vor Antritt verlangen einige Einrichtungen eine Stornogebühr.

Landeszuschuss zur Kurzzeitpflege

Das Land Salzburg gewährt für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt in einem Seniorenheim im Bundesland Salzburg eine finanzielle Unterstützung. Dieser Zuschuss ist vom Einkommen unabhängig.

Höhe und Dauer

Der Zuschuss kann für maximal 14 Tage pro Jahr beantragt werden. Das heißt, den Zuschuss kann man auch tageweise in Anspruch nehmen – täglich 50 Euro

Formular: www.salzburg.gv.at/soziales/_Documents/Ansuchen%20Zuschuss%20Kurzzeitpflege.pdf

Voraussetzungen

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die bzw. der Antragstellende:

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist,
- ihren/seinen Hauptwohnsitz im Land Salzburg hat.

Antrag

Der Antrag wird direkt im Seniorenheim gestellt. Der Zuschuss des Landes Salzburg wird auf das Konto der antragstellenden Person überwiesen oder bereits von der Rechnung des Seniorenheimes abgezogen.

Ersatzpflege

Ein Zuschuss für pflegende Angehörige, die vorübergehend nicht selbst pflegen können

Um eine professionelle oder private Ersatzpflegeperson vorübergehend finanzieren zu können, erhält die Hauptpflegeperson (nahe Angehörige) bei Verhinderung (z.B. Urlaub, Krankheit) einen Zuschuss.

Voraussetzungen

Den Zuschuss erhält die Hauptpflegeperson, wenn

- sie eine angehörige Person **mindestens ein Jahr** gepflegt hat und
- diese Person mindestens ein Jahr lang **Pflegegeld der Stufe 3** (Ausnahme bei Demenz) bezieht

Im Falle der Demenz muss diese ärztlich nachgewiesen werden, in der Regel durch eine neurologische oder psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses.

Der Zuschuss wird nur für eine Verhinderungspflege (Ersatzpflege) bezahlt. Das monatliche Nettoeinkommen der Hauptpflegeperson (ohne Familienbeihilfe, Sonderzahlungen, etc.) darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- bei zu betreuenden Personen mit Pflegegeldstufe 1-5 € 2.000
- bei zu betreuenden Personen mit Pflegegeldstufe 6+7 € 2.500

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- je unterhaltsberechtigter/m Angehörigen um: € 400
- je behinderter/m unterhaltsberechtigter/m Angehörigen um: € 600

Dauer und Höhe

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest 1 Tag, jedoch höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Kosten der Ersatzpflege müssen nachgewiesen werden und preisangemessen sein.

Höchstzuschuss pro Jahr

■ Pflegegeld-Stufe 3:	€ 1.200
■ Pflegegeld-Stufe 4:	€ 1.400
■ Pflegegeld-Stufe 5:	€ 1.600
■ Pflegegeld-Stufe 6:	€ 2.000
■ Pflegegeld-Stufe 7:	€ 2.200

Davon abweichend beträgt der Höchstzuschuss pro Jahr bei Pflege von Minderjährigen / demenziell Erkrankten:

■ Pflegegeld-Stufe 1-3:	€ 1.500
■ Pflegegeld-Stufe 4:	€ 1.700
■ Pflegegeld-Stufe 5:	€ 1.900
■ Pflegegeld-Stufe 6:	€ 2.300
■ Pflegegeld-Stufe 7:	€ 2.500

Wer aufgrund einer Krankheit, Kur oder Auszeit seine angehörige Person nicht pflegen kann, bekommt für die Ersatzpflege einen Zuschuss. Dieser ist allerdings vom Einkommen abhängig.

Antrag an:
Sozialministeriumservice
 5020 Salzburg,
 Auerspergstr. 67a
 Tel. 0662 88 983

www.sozialministeriumservice.at



24-Stunden-Betreuung

Zusatzförderung zum Pflegegeld - im Privathaushalt

Der Staat fördert die 24-Stunden-Betreuung, um die Mehrkosten für eine legale Pflege im Privathaushalt zu decken.

Formen

Die 24-Stunden-Betreuung kann durch Selbstständige oder Angestellte erfolgen. Bei angestellten Kräften sind Mindestlöhne und Arbeitszeiten einzuhalten. Bei selbstständig Tätigen werden Honorar und Arbeitszeiten frei vereinbart. Die Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes,
- Pflegegeldbezug ab der Stufe 3,
- Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung (Nachweis bis zur Pflegegeldstufe 4),
- Betreuungsverhältnis zur pflegebedürftigen Person oder zu einem pflegenden Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter,
- Ausbildung als Betreuungskraft zumindest in der Heim- oder Pflegehilfe bzw. aufrechtes Betreuungsverhältnis seit sechs Monaten
- Aufnahme der Betreuungsperson für die Dauer des Turnus in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person

Förderung

Die Höhe der Förderung ist davon abhängig, ob es sich um unselbstständige oder selbstständige Betreuerinnen oder Betreuer handelt.

Förderung pro Monat

- 1 Betreuungskraft
 - selbstständig** € 400
 - angestellt* € 800
- 2 Betreuungskräfte
 - selbstständig € 800
 - angestellt* € 1.600

* bei Betreuenden, Angehörigen

**Arbeitet eine einzelne Betreuungsperson zumindest 28 Tage durchgehend, wird ein Förderbetrag von 800 Euro ausbezahlt.

Einkommen

Betreuungsbedürftige, die im Monat mehr als 2.500 Euro (netto) verdienen, bekommen keinen Zuschuss. Die Einkommensgrenze erhöht sich um 400 Euro für jede unterhaltsberechtigten Angehörige Person und um 600 Euro für jede unterhaltsberechtigten Angehörige Person mit Behinderung.

Vermögen

Der Zuschuss ist vom Vermögen der Betreuten unabhängig.

Antrag

Der Antrag auf Förderung ist beim Sozialministeriumservice Salzburg, Auerspergstraße 67a, Tel. 059988 einzubringen. Dort bekommt man auch die notwendigen Formulare.

Personen mit einem Pflegegeld ab der Stufe 3, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen, erhalten zusätzlich zum Pflegegeld einkommensabhängig eine finanzielle Unterstützung.



Pflegegeld

Pflegegeld kann beantragt werden, wenn ständiger **Pflegebedarf in der Dauer von mindestens sechs Monaten** täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich gegeben ist. Ab einem Pflegebedarf **von mehr als 65 Stunden pro Monat** wird Pflegegeld gewährt.

Den Anspruch auf Pflegegeld hat die pflegebedürftige Person. Der Anspruch ist nicht altersabhängig. Auch Kinder sind bereits ab Geburt anspruchsberechtigt - infolge schwerer

Geburtsfehler oder angeborener Beeinträchtigungen oder infolge von Unfällen im Kleinkindalter.

Der Staat will mit dem Pflegegeld einen Beitrag zur Finanzierung der Pflege leisten und Betroffene sowie Familien ökonomisch entlasten. Das Pflegegeld deckt nicht die gesamten Kosten, die durch einen Pflegebedarf entstehen, es ist ein pauschalierter Zuschuss.

Höhe des Pflegegeldes

Pflegegeld wird je nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zwölfmal jährlich, pauschaliert in 7 Stufen geleistet:

Pflegegeld nach durchschnittlichem Pflegeaufwand

Stufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag
1	mehr als 65 Stunden	€ 200,80
2	mehr als 95 Stunden	€ 370,30
3	mehr als 120 Stunden	€ 577,00
4	mehr als 160 Stunden	€ 865,10
5	mehr als 180 Stunden sowie außergewöhnlicher Pflegeaufwand	€ 1.175,20
6	mehr als 180 Stunden, wenn ■ regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder ■ die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	€ 1.641,10
7	mehr als 180 Stunden, wenn ■ keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ■ ein vergleichbarer Zustand vorliegt.	€ 2.156,60

Informationen 24-Stunden- Betreuung

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

Antragstellung

Pflegegeld ist bei Ihrer zuständigen Pensionsversicherung zu beantragen. Antragsberechtigt sind neben der pflegebedürftigen Person auch folgende Personen:

- Gesetzl. Vertretung (z.B. Eltern)
- Erwachsenenvertreter
- Familienmitglieder oder Haushaltsangehörige
- Pflegerisch Dienstleistende

Informationen rund um die Sicherstellung der Pflegefinanzierung

Stationärer Aufenthalt

Bei einem stationären Aufenthalt ruht ab dem 2. Tag des Aufenthalts das Pflegegeld bis zum Tag der Entlassung.

Im Seniorenheim

Auch im Seniorenheim Wohnende erhalten Pflegegeld. Wer sich in einem Seniorenheim betreuen lässt, muss die Kosten des Aufenthalts unter anderem unter Einsatz des Pflegegeldes zahlen.

Meldepflichten

Generell gilt: Beziehende eines Pflegegeldes haben jede Änderung, die den Bezug des Pflegegeldes betrifft, zu melden, zum Beispiel: Stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus, eine Reha bzw. Kureinrichtung.

Aber auch die Verlegung des Hauptwohnsitzes, Namensänderungen oder die Verbesserung des Gesundheitszustandes sind zu melden.

Gesundheitszustand

Bei wesentlicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist ein Antrag auf höheres Pflegegeld möglich. Ärztliche Befunde oder Krankenhausberichte sind beizulegen.

Entscheidung

Beantragt eine pflegebedürftige Person Pflegegeld und lehnt der Entscheidungsträger den Antrag ab, so kann die Person die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen. Gleiches gilt, wenn jemand glaubt, zu Unrecht zu niedrig eingestuft worden zu sein. Die Klage ist innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheids beim **Arbeits- und Sozialgericht Salzburg**, Rudolfsplatz 2, einzubringen. Tel. 05 760121

Tipp

Unterstützung bei Klageverfahren erhält man z.B. von der **Arbeiterkammer** oder vom **Verein JUSB** (Juristische Unterstützung für Senioren und deren Betreuer).

JUSB

[jusb - www.jusb.at](http://jusb-www.jusb.at)
Tel. 0732 781349

Arbeiterkammer

www.sbg.arbeiterkammer.at
Tel. 0662 8687

ÖZIV - Salzburg

www.oeziv-salzburg.at
Tel. 0662 451044

Gerichtstag

In jedem Bezirksgericht
Di 8 bis 12 Uhr ohne Voranmeldung (keine Telefonberatung)
- Beratung nur bei persönlicher Vorsprache)



Adressen Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege

Haushaltshilfe (HH)

Hauskrankenpflege (HK)

Angehörigenentlastung (AE)

Ambulante Dienste

Obertrum HH+AE

ambulante.dienste@obertrum.at

Obertrum

Tel. 06219 6345

Caritas HH+HK+AE

betreuung.pflege@caritas-salzburg.at

Salzburg

Tel. 05 1760 4101

Saalfelden

Tel. 0676 848210 654

Bischofshofen

0676 848210 214 oder
0676 845210 325

Diakonie.mobil -

Betreuung & Pflege HH+HK+AE

diakoniemobil.salzburg@diakoniewerk.at

diakoniemobil.hallein@diakoniewerk.at

Salzburg

Tel. 0662 6385 54700

Hallein

Tel. 0662 63855 4780

Erwachsenenhilfe HH+HK+AE

service@erwachsenenhilfe.at

Salzburg

Tel. 0662 452623

Hauskrankenpflege

Salzburg Stadt HH+HK+AE

office@hauskrankenpflege-salzburg.at

Salzburg

Tel. 0662 435415

Hilfswerk HH+HK+AE

office@salzburger.hilfswerk.at

Salzburg

Tel. 0662 430980

Hallein

Tel. 06245 81444

Henndorf

Tel. 06214 6811

Bramberg

Tel. 06566 20446

Oberndorf

Tel. 06272 6687

Saalfelden

Tel. 06582 75114

St. Johann

Tel. 06412 7977

Tamsweg

Tel. 06474 7710

Zell am See

Tel. 06542 74622

Adressen Tageszentren

28

- **KIKRA -
Kinderhauskrankenpflege HK**
office@kikra.at
Salzburg
Tel. 0650 2255888
- **Krankenhilfe GmbH HK+AE**
office@krankenhilfe.org
Salzburg
Tel. 0662 621010 0
- **Krankenpflegeverein
Straßwalchen HH+HK+AE**
office@pflegeverein.org
Straßwalchen
Tel. 06215 8550
- **MOKI Mobile
Kinderkrankenpflege HK**
office@salzburg.moki.at
Salzburg
Tel. 0664 3534674
- **Rotes Kreuz HK+AE**
landesverband@s.roteskreuz.at
Salzburg
Tel. 0662 8144 20400
St. Johann
Tel. 06412 6344
Tamsweg
Tel. 06474 6434
Zell am See
Tel. 06542 72311
- **Sozialer Hilfsdienst
Eugendorf HH+AE**
info@shd-eugendorf.at
Eugendorf
Tel. 06225 7427
- **Volkshilfe Salzburg
Dienstleistungs GmbH
HH+HK+AE**
office@volkshilfe-salzburg.at
Salzburg
Tel. 0662 423939
Pongau HH
Tel. 06462 54 44
Tennengau
Tel. 06245 78347
Flachgau
Tel. 06272 40 789
Lungau
Tel. 06474 94 100
Pinzgau
Tel. 06542 74 003 40
- **Verein „Aktiv“ HH+HK+AE**
office@aktiv-hauskrankenpflege.at
Elixhausen
Tel. 0662 458430
Bürmoos
Tel. 06274 40191
Grödig
Tel. 06246 74939
Neumarkt
Tel. 06216 20279

29

- **Tagesbetreuung Aigen**
5026 Salzburg
Guggenbichlerstraße 20c
tagesbetreuung.aigen@diakonie-werk.at
Tel. 0662 6385 54100
- **Tagesbetreuung Gnigl**
5023 Salzburg
Grazer Bundesstraße 8a
tagesbetreuung.gnigl@diakonie-werk.at
Tel. 0662 649140
- **Seniorentageszentrum
Rauchgründe**
5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstraße 36
tageszentrum@s.roteskreuz.at
Tel. 0662 423322
- **Seniorenzentrum Hallein**
5400 Hallein
Bürgermeisterstraße 13
hallein@die-samariter.at
Tel. 06245 87487
- **Senioren-Tageszentrum Puch**
5412 Puch bei Hallein
Generationenweg 34
tennengau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06245 81444
- **Senioren-Tageszentrum Hallein**
5400 Hallein
Griesmeisterplatz 2
hallein@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06245 81444
- **Tagesbetreuung Henndorf**
Sonnenstraße 5
5302 Henndorf am Wallersee
seniorenarbeit.henndorf@diakonie-werk.at
Tel. 0662 638554550
- **Tageszentrum Kuchl**
5431 Kuchl, Markt 355
info@hds-kuchl.at
Tel. 06244 6288
- **STZ Seniorentageszentrum
Schleedorf**
5205 Schleedorf, Dorf 103
schleedorf@die-samariter.at
Tel. 06216 20372
- **Tageszentrum Grödig**
5082 Grödig
Franz Peyerl Straße 11
seniorenheim@groedig.at
Tel. 06246 7278033
- **Tageszentrum Hof**
5322 Hof bei Salzburg
Brunnfeldstraße 1
office@sw-hof.at
Tel. 06229 2777-0
- **Senioren-Tageszentrum
Obertrum**
5162 Obertrum am See
Obertrum Hauptstraße 2b
tz-obertrum@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06214 6811
- **Senioren-Tageszentrum
Seekirchen**
5201 Seekirchen am Wallersee
Moosstraße 52
tz-seekirchen@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0676 82609830
- **Tageszentrum Bergheim**
5101 Bergheim
Furtmühlstraße 2
tz-bergheim@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0662 459606 20

Adressen Seniorenheime

Im Land Salzburg gibt es zurzeit 75 Seniorenheime. Je nach Kapazität können Betten für Kurzzeitpflege in Seniorenheimen gebucht werden, welche kein fixes Kontingent an Kurzzeitpflegebetten haben.

Stadt Salzburg

■ **Seniorenwohnhaus Hellbrunn**
Hellbrunner Straße 28,
5020 Salzburg
Tel. 0662 621253
swh-hellbrunn@stadt-salzburg.at

■ **Seniorenwohnhaus Itzling**
Schopperstraße 17, 5020 Salzburg
Tel. 0662 451180
swh-itzling@stadt-salzburg.at

■ **Seniorenwohnhaus Liefering**
Laufenstraße 55, 5020 Salzburg
Tel. 0662 435541
swh-liefering@stadt-salzburg.at

■ **Seniorenwohnhaus Nonntal**
Karl-Höller-Straße 4, 5020 Salzburg
Tel. 0662 829216
swh-nonntal@stadt-salzburg.at

■ **Seniorenwohnhaus Taxham**
Otto-v-Lilienthal-Straße 7
5020 Salzburg
Tel. 0662 438676
swh-taxham@stadt-salzburg.at

■ **Haus für Senioren Diakoniewerk Salzburg**
Guggenbichlerstraße 20
5060 Salzburg
Tel. 0662 6385 54000
seniorenarbeit.sbg@diakoniewerk.at

■ **ÖJAB - SeniorInnenwohnanlage Aigen**
Aigner Straße 19, 5026 Salzburg
Tel. 0662 648258
aigen@oejab.at

■ **Sonderpflegeeinrichtung Gunther-Ladurner-Pflegezentrum**
Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg
Tel. 0662 422672
office@gunther-ladurner-pflegezentrum.at

■ **Seniorenwohnhaus Haus des Roten Kreuzes**
Dr.-Sylvesterstraße 1
5020 Salzburg
Tel. 0662 820907
sh.hausdesrotenkreuzes@s.rotenkreuz.at

■ **Senioren Residenzen Mirabell**
Faberstraße 15, 5020 Salzburg
Tel. 0662 8691
mirabell@seniorenresidenzen.co.at

■ **Raphael Hospiz Salzburg**
Dr.-Sylvester-Straße 1,
5020 Salzburg
Tel. 0662 826077
raphael.hospiz@bbsalzburg.at

■ **SeneCura Sozialzentrum**
Salzburg-Lehen
Franz-Martin-Straße 26,
5020 Salzburg
Tel. 0662 90804014
salzburglehen@senecura.at

■ **Senioren pension am Schlossberg**
Neuhauserstraße 24-26,
5020 Salzburg
Tel. 0662 641205 541
info@senioren pension-schlossberg.at

■ **Zentrum Walser Birnbaum**
5071 Wals-Siezenheim
Lagerstraße 1
zwb@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0662 850069

■ **Seniorentageszentrum Strasswalchen**
5204 Strasswalchen
Mondseer Straße 16
office@pflegeverein.org
Tel. 06215 8550

■ **Tageszentrum Eugendorf**
3015 Eugendorf
Sonnenweg 9
info@shd-eugendorf.at
Tel. 06225 7427

■ **Senioren-Tageszentrum Werfen**
5450 Werfen
Markt 8
tz-werfen@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06468 5243

■ **Tageszentrum St. Veit/Pg.**
5621 St. Veit/Pg.
St. Veiter-Straße 45b tz-st.veit@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06415 7607

■ **Tageszentrum Bischofshofen**
5500 Bischofshofen Gasteiner
Straße 32
seniorenheimleitung@bischofshofen.at
Tel. 06462 2360-630

■ **Senioren-Tageszentrum Mauterndorf**
5570 Mauterndorf Markt 393
tagesbetreuung.mauterndorf@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06474 7710

■ **Tagesbetreuung Wohnhaus Prielgut Leogang**
5771 Leogang
Sonnrain 2
prielgut@leogang.at
Tel. 06583 8291

■ **Senioren-Tageszentrum Bramberg**
5733 Bramberg
Sportstraße 331
tz-bramberg@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06566 20446

■ **Senioren-Tageszentrum Piesendorf**
5721 Piesendorf
Schmiedstraße 26
tagesbetreuung.piesendorf@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0676 82608123

■ **Senioren-Tageszentrum Zell am See**
5700 Zell am See
Saalfeldnerstraße 4
tz-zellamsee@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 0676 82608167

■ **Senioren-Tageszentrum Unterpinzgau**
5660 Taxenbach
Marktstraße 49
pinzgau@salzburger.hilfswerk.at
Tel. 06542 74622

■ **Tageszentrum Mittersill**
5730 Mittersill
Landrichterweg 2
seniorentageszentrum@mittersill.at
Tel. 06562 6276-0

■ **Tageszentrum Saalfelden**
5760 Saalfelden am Steinernen
Meer Farmachstraße 12
seniorenhaus@saalfelden.at
Tel. 06582 791

■ **Tageszentrum Neumarkt**
5202 Neumarkt, Hauptstraße 44
tageszentrum.neumarkt@caritas-salzburg.at
Tel. 05 17604450

■ **Tageszentrum Oberndorf**
5110 Oberndorf, Paracelsusstr. 18
swho-sek@oberndorf.salzburg.at
Tel. 06272 4359

Flachgau

- **Anif | Seniorenwohnhaus**
Pfarrhofweg 3, 5081 Anif
Tel. 06246 73409
seniorenhaus@gemeindeanif.at
- **Bergheim | Seniorenzentrum St. Georg Haus**
Furtmühlstraße 2, 5101 Bergheim
Tel. 0662 459606
sz.bergheim@salzburger.hilfswerk.at
- **Bürmoos | Seniorenwohnhaus**
Karl-Zillner-Platz 16, 5111 Bürmoos
Tel. 06274 40308
swh@oberndorf.salzburg.at
- **Elsbethen | Seniorenwohnhaus**
Elisabeth Schlossstraße 6, 5061 Elsbethen
Tel. 0662 630623
sh.elisabeth@s.rokeskreuz.at
- **Eugendorf | Altenwohnhaus Haus St. Martin**
Sonnenweg 9, 5301 Eugendorf
Tel. 06225 3281
office@awh-eugendorf.at
- **Grödig | Seniorenheim**
Franz-Peyerl-Straße 11, 5082 Grödig
Tel. 06246 72780
seniorenheim@groedig.at
- **Großgmain | Seniorenheim**
Untersbergstraße 378, 5084 Großgmain
Tel. 06247 8543
sh.grossgmain@salzburger.hilfswerk.at
- **Hallwang | Seniorenhaus Antonius**
Lindenweg 2a, 5300 Hallwang
Tel. 0662 660771
sh.antonius@s.rokeskreuz.at

- **Henndorf | Haus für Senioren**
Sonnenstraße 5, 5302 Henndorf
Tel. 0662 638554500
seniorenarbeit.henndorf@diakoniewerk.at
- **Hof | Haus St. Sebastian**
Brunnfeldstraße 1, 5322 Hof
Tel. 06229 2777-0
office@swh-hof.at
- **Köstendorf | Seniorenwohnhaus**
Matthäus-Wieder-Straße 1 5203 Köstendorf
Tel. 06216 40092
swh-koestendorf@sbg.at
- **Mattsee | Haus Weyerbucht**
Bajuwarenweg 2, 5163 Mattsee
Tel. 06217 5367
sh.hausweyerbucht@s.rokeskreuz.at
- **Neumarkt | Seniorenwohnhaus St. Nikolaus**
Sparkassenstraße 11 5202 Neumarkt
Tel. 06216 20333
seniorenwohnhaus@neumarkt.at
- **Oberndorf | Seniorenwohnhaus St. Nikolaus**
Paracelsusstraße 18 5110 Oberndorf
Tel. 06272 4359
swh@oberndorf.salzburg.at
- **Obertrum | Seniorenwohnhaus Jakobushaus**
Hauptstraße 2a, 5162 Obertrum
Tel. 06219 6838
sh.jakobushaus@s.rokeskreuz.at
- **Seekirchen | Seniorenhaus**
Moosstraße 52, 5201 Seekirchen
Tel. 06212 2312
seniorenhaus@seekirchen.at

- **St. Gilgen | Haus Maria**
Dr.-Fritz-Rihl-Weg 2 5340 St. Gilgen
Tel. 06227 2231
sh.stgilgen@s.rokeskreuz.at
- **Straßwalchen | Seniorenwohnhaus St. Rupert**
Mondseer Straße 16 5204 Straßwalchen
Tel. 06215 8021
office@swh-strasswalchen.at
- **Strobl | Seniorenwohnhaus**
Fichtenweg 10, 5350 Strobl
Tel. 06137 65850
seniorenwohnhaus@gemeinde-strobl.at
- **Thalgau | Seniorenwohnhaus**
Ferd.-Zuckerstätter-Straße 19 5303 Thalgau
Tel. 06235 7320
sh.thalgau@s.rokeskreuz.at
- **Wals-Siezenheim | Seniorenheim**
Jakob Lechnerweg 16, 5071 Wals
Tel. 0662 853290
seniorenheim@wals-siezenheim.at

Tennengau

- **Abtenau | Seniorenwohnheim**
Markt 25, 5441 Abtenau
Tel. 06243 2300
hornegger@swh.kh.abtenau.at
- **Golling | Seniorenheim „Hoamat Achfeld“**
Bahnhofstr. 96, 5440 Golling
Tel. 06244 5201
seniorenheim.golling@salzburg.at
- **Hallein | Seniorenwohnhaus**
Pernerweg 2, 5400 Hallein
Tel. 06245 83214
sh.hallein@s.rokeskreuz.at

- **Kuchl | Haus der Senioren**
Markt 355, 5431 Kuchl
Tel. 06244 6288-10
info@hds-kuchl.at
- **Oberalm | Seniorenresidenz Schloss Kahlsperg GmbH**
Kahlspergstraße 24, 5411 Oberalm
Tel. 06245 8966
verwaltung@schloss-kahlsperg.at
- **Puch | Seniorenwohnhaus**
Generationenweg 1, 5412 Puch
Tel. 06245 84231
sh.puch@s.rokeskreuz.at

Pongau

- **Altenmarkt | SeneCura Sozialzentrum**
Michael-Walchhofer-Straße 15, 5541 Altenmarkt
Tel. 06452 5584
altenmarkt@senecura.at
- **Bad Gastein | Seniorenheim Bad Gastein**
K.-H.-Waggerl-Straße 47, 5640 Bad Gastein
Tel. 06434 2267
sh.bad-gastein@salzburger.hilfswerk.at
- **Bad Hofgastein | Seniorenheim**
Am Griespark 1, 5630 Bad Hofgastein
Tel. 06432 6491
seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at
- **Bischofshofen | Seniorenheim**
Gasteiner Straße 32, 5500 Bischofshofen
Tel. 06462 2360
seniorenheimleitung@bischofshofen.sbg.at
- **Goldegg | Seniorenheim**
Hofmark 24, 5622 Goldegg
Tel. 06415 94100
sh.goldegg@salzburger.hilfswerk.at

- **Großarl-Hütttschlag | SeneCura Sozialzentrum**
Großarl-Hütttschlag
Schulgasse 30, 5611 Großarl
Tel. 06414 259
großarl@senecura.at
- **Hütttau | SeneCura Sozialzentrum**
5511 Hütttau Nr. 7
Tel. 06458 7371-10
huettau@senecura.at
- **Mühlbach/Hkg. | Seniorenheim**
Nr. 243, 5505 Mühlbach
Tel. 06467 20149
office.sphm@muehlbach-hochkoenig.at
- **Pfarrwerfen | Seniorenwohnhaus Sankt Cyriak**
Dorfwerfen 184, 5452 Pfarrwerfen
Tel. 06468 5421
seniorenwohnhaus@pfarrwerfen.at
- **Radstadt | Haus der Senioren**
Schloßstraße 1, 5550 Radstadt
Tel. 06452 6065
hausdersenioren@hds.radstadt.at
- **St. Johann/Pg. | Seniorenheim**
Spitalgasse 7, 5600 St. Johann
Tel. 06412 8437
seniorenheim.neu@st.johann.at
- **St. Veit/Pg. | Haus für Senioren**
St. Veiter-Straße 45c,
5621 St. Veit im Pongau
Tel. 06415 7607
hfs.st.veit@salzburger.hilfswerk.at
- **Schwarzach | Seniorenzentrum**
Neue Heimat 13, 5620 Schwarzach
Tel. 06415 5022
seniorenzentrum-schwarzach@salzburg.at

- **Wagrain | SeneCura Sozialzentrum Wagrain**
Kirchboden 147, 5602 Wagrain
Tel. 06413 8348
wagrain@senecura.at
- **Werfen | Hausgemeinschaft für Senior/innen**
Markt 8, 5450 Werfen
Tel. 06468 5243
sh.werfen@salzburger.hilfswerk.at

Pinzgau

- **Bramberg | Seniorenwohnhaus**
Senningerstraße 250, 5733 Bramberg
Tel. 06566 8787
heimleitung@swh-bramberg.at
- **Bruck | Seniorenheim**
Krössenbachstraße 14a,
5671 Bruck
Tel. 06545 6088
stoeger@bruck-grossglockner.at
- **Kaprun | Seniorenhaus Margareth**
Schulstraße 4, 5710 Kaprun
Tel. 06547 8177
seniorenhaus@kaprun.at
- **Lend | Haus der Senioren**
Lend 48, 5651 Lend
Tel. 06416 7213
seniorenhaus@lend.at
- **Leogang | Wohnhaus Prielgut**
Sonnrain 2, 5771 Leogang
Tel. 06583 8291
prielgut@leogang.at
- **Lofer | Seniorenwohnhaus Haus der Generationen**
Lofer 309, 5090 Lofer
Tel. 06588 8639
verwaltung@hdg-lofer.at

- **Maishofen | Seniorenwohnhaus**
Kirchhamerstraße 35,
5751 Maishofen
Tel. 06542 80404
sh.maishofen@swh-maishofen.at
- **Mittersill | Seniorenheim**
Landrichterweg 2, 5730 Mittersill
Tel. 06562 6276
seniorenheim@mittersill.at
- **Neukirchen | Seniorenansitz**
Oberes Baumgartlehen 390,
5741 Neukirchen
Tel. 06565 6100
seniorenansitz@neukirchen.at
- **Piesendorf | Seniorenwohnheim**
Windbachgasse 107, 5721 Piesendorf
Tel. 06549 7256
swh@piesendorf.salzburg.at
- **Ramingstein | Seniorenheim**
Gemeindeplatz 2/7,
5591 Ramingstein
06475 20603
hgm.ramingstein@salzburger.hilfswerk.at
- **Rauris | Seniorenwohnheim**
Wiesenweg 6, 5661 Rauris
Tel. 06544 7119
swh@gemeinde.rauris.net
- **Saalfelden | Seniorenhaus Farmach**
Farmachstraße 12,
5760 Saalfelden
Tel. 06582 791
seniorenhaus@saalfelden.at
- **Taxenbach | Seniorenwohnhaus St. Elisabeth**
Marktstraße 49, 5660 Taxenbach
Tel. 06543 5230
swh@taxenbach.gv.at

- **Uttendorf | Haus der Senioren**
Birkenweg 1, 5723 Uttendorf
Tel. 06563 7200
hds-uttendorf@salzburger.hilfswerk.at
 - **Zell am See | Seniorenwohnanlage**
Porscheallee 33,
5700 Zell am See
Tel. 06542 766341
seniorenwohnanlage@zellamsee.eu
- ## Lungau
- **Mariapfarr | Marienheim**
Sonnenweg 615, 5571 Mariapfarr
Tel. 06473 8443 11
office@marienheim-mariapfarr.at
 - **Mauterndorf | Dr.-Eugen-Bruning-Haus**
Markt 480,
5570 Mauterndorf
Tel. 06472 20048
hgm.mauterndorf@salzburger.hilfswerk.at
 - **St. Michael | Pensionistenwohnheim**
Waaghausgasse 240,
5582 St. Michael
Tel. 06477 8393
pwh@sankt-michael.at
 - **Tamsweg | Seniorenwohnheim St. Barbara**
Bahnhofstraße 9,
5580 Tamsweg
Tel. 06474 26838
hl@seniorenheimtamsweg.com
 - **Seniorenheim Ramingstein**
Gemeindeplatz 2/7
5591 Ramingstein
Tel. 06475 20603
hgm.ramingstein@salzburger.hilfswerk.at

Pflege-, Hospiz- und Palliativdienste



Palliativ und Hospizdienste

■ Hospiz Bewegung Salzburg Dachorganisation Hospiz- Bewegung Salzburg Tel. 0662 822310

Hospiz-Initiative Salzburg Stadt
Tel. 0662 822310 16

Hospiz-Initiative Flachgau/
Team Neumarkt
Tel. 0676 83749 301

Hospiz-Initiative Flauchgau/
Team Oberndorf
Tel. 0676 83749 302

Hospiz-Initiative Tennengau
Tel. 0676 83749 303

Hospiz-Initiative Pongau/
Team Bischofshofen
Tel. 0676 83749 304

Hospiz-Initiative Pongau/
Team Radstadt
Tel. 0676 83749 305

Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Zell am See
Tel. 0676 83749 306

Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Saalfelden
Tel. 0676 83749 307

Hospiz-Initiative Pinzgau/
Team Oberpinzgau
Tel. 0676 83749 308

Hospiz-Initiative Lungau
Tel. 0676 848210 472

■ Tageshospize

Lebensraum Salzburg Stadt
Tel. 0662 822310 16

Lebensraum Pinzgau
Tel. 06583 930286

■ Mobiles Palliativteam der Caritas

Salzburg, Zentralraum Nord/Süd
Tel. 05 1760 4130
Salzburg, Anton-Graf-Str. 4

Lungau
Tel. 05 1760 4147
Tamsweg, Bahnhofstraße 17

Pinzgau
Tel. 05 1760 4140
Zell am See, Seehofgasse 2

Pongau
Tel. 05 1760 4111
Bischofshofen, Pestalozzigasse 6

■ Stationäre Hospizeinrichtung

Raphael Hospiz Salzburg
5020 Salzburg,
Dr.-Sylvester-Straße 1
Tel. 0662 826077 0

■ Mobile Kinderhospize

PAPAGENO Salzburg und
Umgebung
Tel. 0676 83749 507

PAPAGENO Kinderhospiz
Innergebirg
Tel. 06415 7101 83357 oder
06415 7101 83352

■ Kontaktstelle TRAUER Lebensraum Tageshospiz Kleingmain

Buchholzstraße 3a, 5020 Salzburg
Tel. 0662 822310 19 oder
0676 83749 602

Gesprächsgruppen für Angehörige

■ Gesundheits- und Sozialnetzwerk des Roten Kreuzes

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstraße 35
Tel. 0662 423322 14541

■ Sozial- und Gesundheitszentrum der Diakonie Tel. 0662 632919

■ Leben mit Demenz I Angehörigentreff im Sozial- und Gesundheitszentrum St. Anna 5020 Salzburg, Grazer Bundesstraße 6 Tel. 0662 6385 54 210

■ Selbsthilfe Salzburg 5010 Salzburg, Engelbert-Weiß-Weg 10 Tel. 05 0766 171800

Zweigstelle Schwarzach:
Baderstraße 10b
Tel. 06415 7101 2712

Einzelgespräche für Angehörige

■ Das Angehörigengespräch für Pflegende Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege Tel. 050 808 2087

■ Sonstige Kontaktstellen

Erwachsenenvertretung

Salzburg Stadt
und Salzburg Umgebung:
Rainerstraße 2
5020 Salzburg
Tel. 0662 877749
www.vertretungsnetz.at

Erwachsenenvertretung

Pinzgau, Pongau,
Lungau, Tennengau:
A-5600 St. Johann im Pongau
Hauptstraße 91d
Tel. 06412 6706
VertretungsNetz Internet
www.erwachsenenvertretung.at

Community Nursing



38

- **Bergheim**
Community Nursing
Netzwerk: leben begleiten
Dorfstraße 39a bzw.
Furtmühlstraße 2,
5101 Bergheim
Tel. 0676 82604520
cn.bergheim@salzburger.hilfswerk.at
- **Fusch an der Glocknerstraße**
Community Nursing:
GESUND und L(I)EBENSWERT
in die Zukunft
Zeller Fusch 125, 5672 Fusch
Tel. 0676 82605672
cn.fusch@salzburger.hilfswerk.at
- **Hallein**
Community Nursing
Hallein
Ederstraße 5, 5400 Hallein
Tel. 0664 78022280
cn.hallein@diakoniewerk.at
- **Henndorf**
Community Nursing
Henndorf
Sonnenstraße 5, 5302 Henndorf
am Wallersee
Tel. 0664 88920180
cn.henndorf@diakoniewerk.at

- **Leogang**
Gesundheitsberatung
Leogang
Sonnrain 34, 5771 Leogang
Tel. 0664 4005340
cn.moser@leogang.at
- **Lungau**
Community Nursing
Lungau
Bezirk Lungau ohne Tamsweg
Markt 89, 5570 Mauterndorf
Tel. 0664 4634184
cn@lungau.at
- **Oberpinzgau**
Community Nurse
Oberpinzgau
Krimml, Neukirchen, Bramberg
Stadtplatz 1, 5730 Mittersill
Tel. 0664/5167664
sozialkoordination@nationalparkregion.at
- **Unteres Saalachtal**
Community Nursing
Unteres Saalachtal
Unken, Lofer,
St. Martin, Weißbach
Seniorenwohnheim Lofer
Lofer 309, 5090 Lofer
Tel. 06588 8633
verwaltung@hdg-lofer.at

- **Unterpinzgau**
Community Nursing
Unterpinzgau
Dienten, Lend, Rauris, Taxenbach
Stadtplatz 1, 5730 Mittersill
Tel. 0677 64757338
oberpinzgau@region-pinzgau.at
- **Thalgau**
Gesundheitspflege
Thalgau
Wartenfelser Straße 5,
5303 Thalgau
Tel. 0664 24 888 82
info@gesundheitspflege-gemeinde.at

39

Weitere wichtige Adressen !



Land Salzburg - Sozialabteilung

5020 Salzburg,
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Tel. 0662 8042 3543
Mail: soziales@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/soziales

Sozialämter (Gruppe Soziales) in den Bezirken

■ Stadt Salzburg

Magistrat Salzburg - Sozialamt
5020 Salzburg,
St.-Julien-Straße 20
Tel. 0662 8072 3211
Mail: sozialamt@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

■ Flachgau

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung - Gruppe
Soziales
Dr. Hans Katschthaler Platz 1,
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel. 05 7599 57
Mail: bh-sl@salzburg.gv.at

■ Tennengau

Bezirkshauptmannschaft Hallein -
Gruppe Soziales
5400 Hallein, Schwarzstraße 14
Tel: 05 7599 6012
Mail: bh-hallein@salzburg.gv.at

■ Pongau

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann Gruppe Soziales
5600 St. Johann, Hauptstraße 1
Tel: 05 7599 62
Mail: bh-st-johann@salzburg.gv.at

■ Pinzgau

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See
Gruppe Soziales
5700 Zell am See,
Saalfeldener Straße 10
Tel. 05 7599 6712
Mail: bh-zell@salzburg.gv.at

■ Lungau

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg - Gruppe Soziales
5580 Tamsweg, Gartengasse 3
Tel. 05 7599 6504
Mail: bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Krankenversicherungsträger

■ ÖGK

(Österreichische Gesundheitskasse)
5020 Salzburg,
Engelbert-Weiß-Weg 10
Tel. 050 76617
www.gesundheitskasse.at

■ BVAEB Salzburg

(Versicherungsanstalt Öffentlicher
Bediensteter, Eisenbahner
und Bergbau)
5020 Salzburg, Faberstr. 2a
Tel. 050 4052 7700
www.bvaeb.at

■ SVS Salzburg

(Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen)
5020 Salzburg, Auerspergstr. 24
Tel. 050 808 808
www.svs.at

■ Pensionsversicherungsanstalt

5021 Salzburg
Schallmooser Hauptstraße 11
Tel. 050 3030
www.pensionsversicherung.at

Weitere wichtige Adressen

■ Seniorenberatung des Magistrats der Stadt Salzburg

Hubert-Sattler-G. 7a,
Tel. 0662 8072 3240

■ Sozialministeriumservice

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a
Tel. 0662 88983
www.sozialministeriumservice.at

■ Finanzamt Salzburg

5026 Salzburg, Aigner Str. 10
Tel. 050 233 233
www.bmf.gv.at

■ Arbeiterkammer Salzburg

5020 Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10
Tel. 0662 8687
<https://sbg.arbeiterkammer.at/index.html>

■ Wirtschaftskammer Salzburg

5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1
Tel. 0662 88880
www.wko.at

■ Internetadressen

Bund:
www.oesterreich.gv.at

Land Salzburg:
www.salzburg.gv.at

Stadt Salzburg:
www.stadt-salzburg.at

Notizen





LAND
SALZBURG
